

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 26/0244
6211 - SG Verkehrsaufsicht			Datum: 02.06.2026
Bearb.:	Pörschke, Julia	Tel.:-235	öffentlich
Az.:	12037-26-00045/ Pö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.06.2026	Anhörung

Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.03.2026 zum Thema LKW in der Fahrradstraße Glockenheide verhindern aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 05.03.2026, StuV/044/ XIII, TOP 9.4

Anfrage:

Immer wieder durchfahren Lkw die Glockenheide und behindern den Radverkehr sowie den Hol- und Bringverkehr zur Kita. Offenbar reicht das Verkehrszeichen „Fahrradstraße“ nicht aus, um das Befahren durch Lkw zu verhindern.

Den Speditionen bringt der kürzere Weg in der Regel keinen Vorteil, weil das Durchfahren der Glockenheide länger als der erlaubte Weg dauert. Der oben in der Mitte gezeigte Lkw aus Estland z. B. hat für die 520 Meter lange Strecke wegen Behinderung durch andere Fahrzeuge 11 Minuten benötigt.

Hält die Verwaltung eine zusätzliche Beschilderung für geeignet, um das Verbot durchzusetzen, z. B. Vorwegweiser zum Gewerbegebiet oder Abbiegeverbots-Hinweise für Lkw?

Antwort:

Die Einmündung Glockenheide – Quickborner Straße wurde sich aufgrund des Hinweises angesehen. Das Schild Fahrradstraße mit dem Zusatzzeichen Pkw und Krafträder frei wurde im April zur besseren Sichtbarkeit weiter in Richtung der Einmündung zur Quickborner Straße versetzt.

Zählungen vor und nach der Versetzung des Schildes ergaben, dass die Anzahl der durchfahrenden LKW sich stark verringert hat, so dass von einer weiteren Beschilderung zunächst abgesehen wird. Die Fahrradstraße wird aber weiterhin beobachtet und die Polizei wurde um Verkehrskontrollen gebeten.

Die offizielle Wegweisung zum Gewerbegebiet Friedrichsgabe verläuft über die Ulzburger Straße und den Erlengang und nicht über die Quickborner Straße und die Bahnhofstraße. Daher erfolgt hier keine Anpassung um nicht zusätzliche Verkehre in die Bahnhofstraße zu ziehen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

